

Antragsteller (Kommune / kommunaler Verbund mit Adresse)

Ansprechperson (Name und Tel.-Nr., Mail.)

Antwort per Mail (fst@rps.bwl.de)

Regierungspräsidium Stuttgart
Fachstelle für das
öffentliche Bibliothekswesen
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

**Förderprogramm „Bibliotheksförderprogramm zur Verbesserung der
Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum“**

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (gemäß §§ 23 und 44 LHO, in einfacher
Ausfertigung)

Erstantrag

Anlage zum Antrag vom:

Die o.g. antragstellende Kommune beantragt für das Jahr die Bewilligung einer
Zuwendung, zahlbar in einem Betrag. Mit der Zuwendung werden auf Grundlage des
Bibliotheksförderprogramms für Konzepte zur Verbesserung der
Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum Maßnahmen zur Verbesserung der
kommunalen Bibliotheksversorgung (neue Modelle der Kooperation,
Konzepterarbeitung und erste Maßnahmen zur Grundausstattung) gefördert.

1. Projektbeschreibung

Projektname:

Geplanter Durchführungszeitraum:

2. Finanzierungsplan

Folgende Ausgaben und Einnahmen sind für das o.g. Projekt vorgesehen

a. Gesamtausgaben (ggf. 2. Blatt benutzen)

Geplante Einzelmaßnahmen	Betrag	
Summe Gesamtausgaben		

b. Einnahmen

Einnahmen	Betrag
Eigenmittel für die Maßnahme	
ggf. Zuwendung Dritter	

3. Begründung / Projektbeschreibung (ggf. 2. Blatt nutzen)

(Notwendigkeit der Maßnahme: inwiefern soll die Bibliotheksversorgung für die Bevölkerung verbessert werden (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Nutzen); Modelle der Kooperation (z.B. von kommunalen, öffentlichen Bibliotheken und Schulen, interkommunale Zusammenarbeit sowie Einbindung gesellschaftlicher Gruppierungen und bürgerschaftlichem Engagement); Entwicklung spezifischer Bibliotheksszenarien, Identifizierung von Bibliotheksräumlichkeiten; inwiefern die für die Region zuständige Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen an der Projektentwicklung mitgewirkt oder an der weiteren Projektentwicklung mitwirken soll; ggf. Einbindung verschiedener Einrichtungen, gesellschaftlicher Gruppen und Akteure)

4. Erklärungen

Die antragstellende Kommune erklärt, dass

- a. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- b. sie zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (2.a)
 - berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- c. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- d. für das Vorhaben (beantragte Maßnahmen) keine weitere Landesförderung in Anspruch genommen wird / beantragt worden ist
- e. die betroffene(n) Kommune(n) erklärt(en) hiermit ihre Unterstützung für das Projekt.

Die Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für das „Bibliotheksförderprogramm für Konzepte zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum“ sind bekannt.

Bankverbindung der antragstellenden Kommune:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift des Vertretungsberechtigten